



Grundschule Rothenberg

Grundschule des Odenwaldkreises

Liebe Eltern,

mit der Einschulung beginnt für Ihr Kind ein wichtiger neuer Lebensabschnitt. Um diesen Schritt für alle zu erleichtern, haben wir hiermit ein paar Informationen über unsere Schule und über das Einschulungsverfahren zusammengestellt.

Allgemeines

An der Grundschule Rothenberg werden vier Klassen von den fünf Lehrkräften der Schule (Frau Seip, Frau Rebscher, Frau Gäng, Frau Foshag und Frau Assmann) unterrichtet. Einmal die Woche steht auch eine Sprachheilpädagogin zur Verfügung, außerdem halten die Pfarrer der ev. Kirche und der selbständig ev. luth. Kirche Religionsunterricht ab.

Der Fächerkanon sieht folgendermaßen aus:

Klasse 1 und 2: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik, Religion, Sport, Englisch (ab Klasse 2)

Klasse 3 und 4: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik, Religion, Sport, Englisch, evtl. Arbeitsgemeinschaften Kochen / Theater / Zeitung

Alle Klassen: Förderkurs, LRS-Kurs

Das Leben und Lernen hat an unserer Schule aufgrund ihrer Größe und Überschaubarkeit, durch den Charme des alten Gebäudes und wegen ihrer Lage mitten im Ort, einen sehr persönlichen und familiären Charakter.

Neben den vier Klassenräumen und dem Verwaltungsbereich steht ein Raum für Gymnastik, Bewegung und Musikunterricht zur Verfügung. Außerdem befindet sich im Dachgeschoss eine Schülerbibliothek, die von den Eltern betreut wird. Die Pausen verbringen die Schüler bei schönem Wetter auf dem Schulhof hinter dem Gebäude, es stehen verschiedene Pausenspielgeräte zur Verfügung. Der Sportunterricht findet in der Turnhalle der Gemeinde statt.

In jedem Schulhalbjahr findet in allen Klassen mindestens ein Elternabend statt, bei dem alle in der Jahrgangsstufe wichtigen Lerninhalte, Methoden, aber auch gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge, Wanderungen, Lerngänge und Feste besprochen werden. Es ist auch Platz, besondere Probleme und Schwierigkeiten zu erörtern, die die gesamte Klasse betreffen. Für jeweils zwei Jahre werden bei den Elternabenden in Klasse 1 und 3 die Elternvertreter der Klassen gewählt. Sie stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der Schule und den Eltern einer Klasse dar. Wichtige Abläufe in der Klasse werden an diesen Terminen mit den Eltern ausführlich besprochen.

Unsere Schule wird - wie jede Schule in Hessen - von drei schulinternen Gremien beaufsichtigt und geleitet:

- Der Schulelternbeirat besteht an unserer Schule aus den Klassenelternbeiräten. Er tagt mindestens einmal im Jahr und übt die Mitbestimmungsrechte der Eltern in der Schule aus. Alle wesentlichen Abläufe und Neuerungen im Leben und der Arbeit der Schule werden besprochen. Die Mitbestimmungsrechte des Schulelternbeirates sind im Schulgesetz genau festgelegt. Die Vorsitzende des Schulelternbeirates ist zur Zeit Brandies, ihr Stellvertreter ist Herr Pascuzzi.
- Die Gesamtkonferenz setzt sich aus den Lehrkräften der Schule zusammen. Sie trifft sich bei uns mehrmals im Schulhalbjahr. Es werden alle die Schüler und den Schulablauf betreffenden Angelegenheiten innerhalb des vom Schulgesetz vorgegebenen Rahmens geklärt und geregelt.

- Die Schulkonferenz ist das oberste Gremium der Schule, sie setzt sich aus Lehrern und Eltern zusammen. Es werden Entscheidungen über die Unterrichtsgestaltung im Rahmen der im Schulgesetz festgelegten Zuständigkeiten getroffen.

Die Leitlinien unserer schulischen Arbeit:

Im Schulprogramm, das die Arbeit und die besonderen Zielsetzungen unserer Schule beschreibt, wurden von Lehrern und Eltern gemeinsame Leitgedanken festgehalten.

Zu Schlagworten verdichtet lauten sie folgendermaßen:

- **Gute Beziehungen schaffen**
- **Selbstständigkeit und gegenseitige Verantwortung fördern**
- **Mit Konsequenz und Humor einander begegnen**
- **Motiviertes Lernen mit allen Sinnen ermöglichen**

Einschulung

Das Einschulungsverfahren dauert von September / Oktober bis kurz vor den Sommerferien.. Bei der Schulanmeldung ist für jedes Kind eine Zeit reserviert, die für ausgesuchte Spiele und Gespräche genutzt wird. Im Anschluss an die Anmeldungen werden erste Gespräche mit der Leiterin der Kindertagesstätte, über die künftigen Schulkinder geführt. Im Zeitraum von Januar bis Mai besucht dann der Lehrer der ersten Klasse und die Schulleiterin regelmäßig die Kindertagesstätte, um die zukünftigen Schülerinnen und Schüler kennen zu lernen und sie zu beobachten. Im Mai besuchen alle Vorschulkinder dann in kleinen Gruppen für einen Vormittag die Schule. Bei diesem Schnuppertag bekommen sie einen ersten Eindruck vom Schulleben, und für den Lehrer besteht die Möglichkeit das Kind in ungewohnter Umgebung zu beobachten. Daneben ist auch der Besuch des Schularztes, der die körperliche Eignung des Kindes feststellt wesentlich, da durch ihn u.a. auch körperliche Beeinträchtigungen, die das Lernen erschweren, z.B. Seh- und Hörfehler diagnostiziert werden. Im Mai oder Juni wird dann ein Elternnachmittag in der Kindertagesstätte durchgeführt. Dort wird über wichtige Abläufe in der Schule, in der 1. Klasse, über benötigte Materialien und über den Ablauf des Schulbeginns informiert.

Folgende Faktoren sind für die Einschulung von Bedeutung:

- **Kenntnisstand, geistige Entwicklung**
- **Lern- und Leistungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer**
- **Soziale Entwicklung**
- **Körperliche Entwicklung**

Ist bei einzelnen Kindern die Eignung unklar, wird die Entscheidung über die Aufnahme in die Schule zunächst zurückgestellt und über mögliche Fördermaßnahmen gesprochen. Die betroffenen Kinder werden nach einer Entwicklungszeit im März oder April nochmals eingeladen. Bei Bedarf wird die Sprachheilpädagogin hinzugezogen oder es wird ein Schuleignungstest durchgeführt. Bei einer Zurückstellung vom Schulbesuch durch die Schulleitung ist der Besuch der Vorklasse an der Grundschule Beerfelden keine Pflicht, wird jedoch von uns aufgrund der dortigen Fördermöglichkeiten sehr empfohlen. Sie entscheiden selbst, ob Ihr Kind die Vorklasse besuchen soll oder nicht. Natürlich haben bei einer Zurückstellung im Vorfeld bereits mehrere Gespräche zwischen Eltern und Schule stattgefunden.

Kinder, die am Stichtag noch nicht sechs Jahre alt sind - sogenannte „Kann-Kinder“ -, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass diese Kinder vom Entwicklungsstand her für den Schulbesuch geeignet sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Asmann

